

06.11.2013 | Von: Sigrid Thomsen

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Gefahr im Betrieb

Ein Auszubildender in einem Glasbetrieb im Emsland steht allein an der Schleifmaschine. Die Lichtschranke ist abgebaut. Irgendwann am Vormittag gerät der junge Mann zu dicht hinein, die Maschine zerquetscht ihn an Kopf und Oberkörper. Einen Tag später stirbt der 19-Jährige im Krankenhaus. 359 tödliche Arbeitsunfälle hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung 2011 registriert, 40 Prozent davon ereigneten sich in Betrieben. Die Ursache liegt häufig nicht in fehlenden Schutzmaßnahmen, sondern an mangelnder Überwachung.

Helge Krückeberg



Der Vater des verunglückten Azubis verbirgt das Gesicht in den Händen, als der Richter den Unfallhergang gut drei Jahre später im Herbst 2013 noch einmal beschreibt. Für den Tod des Jungen wird die Unternehmensleitung der Firma Hero Glas verantwortlich gemacht.

Die zehnte Strafkammer des Osnabrücker Landgerichts hat die beiden Geschäftsführer und zwei leitende Angestellte des Dersumer Glasherstellers am 20. September 2013 wegen fahrlässiger Tötung zu Haft- und Geldstrafen verurteilt.

Ein weiterer kam mit einem Bußgeld davon. Die Unternehmensleitung habe hier nicht nur „durch Unterlassung gegläntzt“, sondern sich aktiv schuldig gemacht, davon war der Richter nach drei Verhandlungstagen mit mehr als 20 Zeugen überzeugt. Ein Mitarbeiter des Gewerbeaufsichtsamts erhielt eine Geldstrafe wegen Strafvereitelung.

Alle fünf Hero-Glas-Manager hatten vor Gericht bestritten, vom Abbau der Sicherheitsvorkehrung gewusst zu haben. Das nahm ihnen der Richter nicht ab. Er fasste zusammen, was am Nachmittag des Unglückstages geschah: Nachdem der schwer verletzte Jugendliche im Krankenhaus war, hatte ein Mitarbeiter des Gewerbeaufsichtsamts im Gespräch mit dem Geschäftsführer der Freischaltung der Maschine zugestimmt. Der Berufsgenossenschaft wurde telefonisch mitgeteilt, sie brauche nicht zu kommen. Einem gut informierten Polizisten erzählte der Aufseher später, die Lichtschranke sei dran gewesen. Er wisse nur nicht, ob sie eingeschaltet war. Er selbst erklärte seine Lüge bei der Verhandlung mit Stress. Für das Gericht war erwiesen: beide, Geschäftsführer und Gewerbeaufseher wollten diese Maschine aus der Kontrolle heraushalten. Denn die Sicherheitsvorkehrung war schon 2006 abgebaut worden, als das Unternehmen mit der Produktion von hochwertigem Glas begann. Jeder Stillstand aus Sicherheitsgründen hätte ein Werkstück zerstört.

Dass Sicherheitsanlagen abgebaut oder ausgeschaltet werden, kommt nicht selten vor, bestätigt Stefan Weis, Leiter der Abteilung für Arbeits- und Gesundheitsschutz der IG BCE. Dass Unternehmer dafür vor Gericht stehen schon: „Ein absichtliches Entfernen zugunsten der Produktion ist nicht der Regelfall. Oft liegt es an mangelnder Wartung oder einer gewissen Nachlässigkeit der Beteiligten, die schnell etwas erledigen wollen, ohne sich von Sicherheitsvorkehrungen aufhalten zu lassen.“

Tödliche Unfälle analysiert Weis auch in der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaft einzeln. In der Papierindustrie gab es bereits vier in der ersten Jahreshälfte 2013. In einem Fall, so Weis, sei ein Arbeiter von einer hydraulischen Hebebühne erschlagen worden, als er die Verschraubung undichter Schläuche anziehen wollte. „Er hätte zu seinem Schutz eine Stütze für die Bühne benutzen müssen, aber so ging es schneller, so hatte er es wahrscheinlich schon mehrfach gemacht. Bei einer größeren Reparatur hätte er die Stütze vermutlich hochgeklappt.“

359 tödliche Arbeitsunfälle hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung 2011 registriert, 40 Prozent davon ereigneten sich in Betrieben. Im Baugewerbe und in der Holz- und Metallindustrie sind die Quoten höher als anderswo. Insgesamt aber hat sich die Zahl der Arbeitsunfälle in den letzten 20 Jahren auf etwa 900 000 im Jahr halbiert, weil Verhütungsvorschriften und die technische Sicherheit von Maschinen verbessert wurden. Woran es hapert, ist die Überwachung, klagt Stefan Weis: Die Gewerbeaufsicht habe zu wenig Kapazitäten; im Schnitt müsse ein Unternehmen nur etwa alle fünf Jahre mit einem Besuch rechnen. Im Bereich der Berufsgenossenschaft für Rohstoffe und die Chemische Industrie geschehen die meisten Unfälle in der Baustoffbranche. Oft handelt es sich um kleinere Betriebe mit ungelerten Beschäftigten, die die Folgen mangelnder Sicherheitsmaßnahmen unterschätzen und ihre Rechte nicht kennen, berichtet Stefan Weis. Oder sie einfach nicht durchsetzen können: „Dort gibt es keine Sicherheitskultur.“

In großen Unternehmen mit freigestellten Betriebsräten, von denen einer für Arbeitssicherheit zuständig ist, gibt es die eher. Da wird schon vorm Werkstor die Zahl unfallfreier Tage seit dem letzten Unglück angezeigt, da gibt es Sicherheitsingenieure, Werksärzte und Unterweisungen für die Beschäftigten. Deren Wirksamkeit jedoch ist begrenzt: „Die Kollegen hören nicht mehr hin, wenn man das zu oft und eintönig macht“, weiß Stefan Weis, „und häufig werden Schutzbestimmungen in der Praxis als umständlich angesehen. Unsere Strategie zur Unfallverhütung ist, die Dinge technisch eigensicher zu machen. Dann kann man bestimmte Arbeiten ohne die Sicherheitsvorkehrung gar nicht tun.“

Eine Lichtschranke, die sich weder abbauen noch ausschalten lässt, hätte dem Auszubildenden an der Glasmaschine in Dersum möglicherweise das Leben gerettet. Aber auch ein Ausbildungsleiter, der ihn keiner Gefährdung aussetzt, wie es das Ausbildungsgesetz vorschreibt. Ein Geschäftsführer, der die Einwände seines Sicherheitsbeauftragten ernst nimmt. Ein Produktionsleiter, der die Maschinen verantwortlich wartet. Heute gebe es eine Stabsstelle für Arbeitssicherheit, acht Sicherheitsbeauftragte und Gesundheitstage für die Mitarbeiter, teilte das Unternehmen der Presse noch am Tag der Urteilsverkündung mit. Von einem Betriebsrat war nicht die Rede. Doch der hätte hier auch einen entscheidenden Unterschied gemacht. „Mit einem Betriebsrat hätten die Beschäftigten einen Ansprechpartner

ihres Vertrauens gehabt, der Arbeitsschutzbestimmungen auch durchsetzen kann“, sagt Vera Ackermann, Leiterin des IG-BCE-Bezirks Oldenburg. „Wir können dabei helfen. Doch es braucht dafür auch funktionierende staatliche Aufsichtsbehörden“.

© 2020 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt

IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Königsworther Platz 6 | D-30167 Hannover

Telefon: 0511-7631-0 | Telefax: 0511-7000-891

E-Mail: info@igbce.de